

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Orsratsmitglieder

Olaf Baum

Thomas Gerding

Markus Kleinkauertz

Mark Oelgeschläger

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Bodo Lübbert

Friederike Schneider-Solf

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Karl Koopmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2019
- 4 Verwaltungsbericht

- 5** Dorfwentwicklungsanträge zum 15.09.2019
Vorlage: IV/161/2019
- 6** Kindergartenbedarfsplanung - Ortschaft Bohmte
Vorlage: IV/162/2019
- 7** Zuschussantrag 2019 des Kulturrings Bohmte e.V.
Vorlage: BV/153/2019
- 8** Zuschussantrag zum Frühlingsfest 2020 der Werbegemeinschaft Bohmte e.V.
Vorlage: BV/154/2019
- 9** Brunnen Sportplatz Bohmte (Ovelgönne)
Vorlage: BV/169/2019
- 10** Bebauungsplan "Am Brink IV"
Vorlage: BV/173/2019
- 11** Bebauungsplans Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Stellungnahme des Orsrates Bohmte
Vorlage: BV/164/2019
- 12** Antrag auf Fußgängerüberwege
Vorlage: IV/152/2019
- 13** Antrag Friederike Schneider-Solf, Bepflanzung Grünstreifen Busbahnhof Bohmte
Vorlage: BV/171/2019
- 14** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 15** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Juni 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Förderrichtlinie für die Vereine

Insgesamt 24 Anträge sind bei der Gemeinde Bohmte auf Förderung der jugendlichen Mitglieder eingegangen. Die Gemeinde gewährt den Vereinen für die Jugendförderung in 2019 insgesamt 24.510,00 €. Auf die Ortschaft Bohmte entfallen 14.025,00 €.

b) Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag der Ortschaft Bohmte findet am Samstag, 21.09.2019 statt. Als Programmpunkte sind bis jetzt die Kindertanzgruppe des TV01, die Verlosung der Werbegemeinschaft, die Turngruppe des KlönKlubs um Hilde Sundmäker, eine „Geschichte zum Schmunzeln“ von Karin Helm und die Ehrung der Ältesten vorgesehen. Die musikalische Begleitung übernimmt in diesem Jahr Anton Drees.

c) Verkehrsschau

Zur Situation Bahnhofstraße/Am Dornbusch teilt die Verkehrskommission mit, dass diese Angelegenheit bereits am 29.08.18 beraten wurde mit dem Ergebnis, dass die Ausfahrt auf die Bahnhofstraße aus einem nach VZ 325 gekennzeichneten verkehrsberuhigten Bereich, für den die Vorfahrtsregelung nach § 10 StVO gilt, erfolgt. Gleichwohl wurde im vergangenen Jahr und wird auch jetzt die Einhaltung der Sichtdreiecke im Einmündungsbereich gefordert.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

1) Baugebiet „Sonnenbrink“, Ortschildversetzung

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde das Versetzen des Ortseingangsschildes auf der Straße Hinterfelde angesprochen. Beabsichtigt war, das Schild hinter die Einmündung Schützenstraße/Hinterfelde aufzustellen, so dass damit auch die das Baugebiet sowie die umgebenden Straßen innerhalb der Ortschaft liegen würden.

In der Verkehrsschau wurde das Versetzen des Ortseingangsschildes abgelehnt, da die Bebauung im Baugebiet nicht von der Straße „Hinterfelde“ erfolgt.

Dementsprechend wird nun das Ortseingangsschild im Einmündungsbereich der Straße „Sonnenbrink“ aufgestellt und direkt dahinter dann das Schild für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

In der Verkehrsschau wurde zudem darauf hingewiesen, dass zu beachten ist, dass bei der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb markierter Flächen ein generelles Parkverbot (auf für Anwohner) besteht. Angesichts des gerade in Wohngebieten erfahrungsgemäß bestehenden hohen Parkdrucks sollte dies bei künftigen Planungen berücksichtigt werden. Inwieweit bei vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichen nachträglich Parkflächenmarkierungen vorgenommen werden können, müsste im Einzelfall geprüft werden.

2) Deckerneuerung Siedlung Sudheide

Die Arbeiten zur Deckerneuerung in der Siedlung Sudheide sind nahezu abgeschlossen. Es fehlt noch die Deckschicht im Einmündungsbereich zur Wehrendorfer Straße sowie im Anschluss daran das Aufbringen eines Piktogramms „Tempo 30“. Die Arbeiten hierzu sollen kurzfristig abgeschlossen werden.

3) Straßenendausbau Baugebiet „Heideweg“

Die Arbeiten zum Endausbau im Baugebiet „Heideweg“ sind abgeschlossen.

4) Straßenendausbau Baugebiet „Sonnenbrink“

Die Arbeiten zum Endausbau im Baugebiet „Sonnenbrink“ laufen. Der nördliche Bereich die Straße „Am Mühlenfeld“ betreffend sind soweit abgeschlossen und für den Verkehr wieder freigegeben.

Gegenwärtig erfolgen die Arbeiten an der Straße „Sonnenbrink“. Im Anschluss daran wird die Verbreiterung der Straße „Hinterfelde“ durchgeführt.

5) Deckerneuerung „Alter Postweg“/Mozartstraße

Die Arbeiten zur Deckerneuerung der Straßen „Alter Postweg“ und „Mozartstraße“ laufen. Der Hauptkanal in der Straße ist bereits nahezu vollständig verlegt, bei den Hausanschlüssen fehlen noch ca. 60 %. Mit dem Straßenbau ist bereits begonnen worden. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in diesem Jahr abzuschließen.

zu 5 Dorfwirtschaftsanträge zum 15.09.2019 Vorlage: IV/161/2019

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für folgende Dorfwirtschaftsprojekte einen Förderantrag zum 15.09.2019 zu stellen:

- a) Fassaden- und Fenstersanierung Rathaus Bohmte
Für die Maßnahme wurde bereits im vergangenen Jahr ein Förderantrag gestellt.
- b) Mehrgenerationenplatz Ortschaft Bohmte
In einer weiteren Arbeitskreissitzung wurden die Kosten nochmals erheblich reduziert. Der überarbeitete Plan liegt den Ratsmitgliedern vor.
- c) Hallenbadsanierung Bohmte
Folgende Bereiche sind hierbei vorgesehen:
WC und Duschanlagen, vorbeugender Brandschutz, Wärmebänke, Säubern der Fassade, energiesparende Elektroinstallation, Lüftungsanlage

Weiterhin werden aktuell folgende Projekte auf gemeindeeigenen Flächen durch verschiedene Vereine zum Antragsstichtag 15.09.2019 vorbereitet:

- a) Minifußballfeld und Klettergerüst für die Grundschulen Bohmte
- b) Sanierung Kriegerdenkmal Schwege
- c) Aufwertung der Freizeitwiese Hunteburg

Frau Strotmann stellt die Projekte in der Sitzung vor. Für das Projekt „Fassaden- und Fenstersanierung Rathaus Bohmte“ ist kein neuer Antrag zu stellen. Das Amt für regionale Landesentwicklung teilte mit, dass aufgrund zurückgeflossener Gelder aus anderen Bezirken eine Bewilligung noch jetzt erfolgen kann. Die Maßnahme ist kurzfristig bis spätestens Frühjahr 2020 umzusetzen.

Frau Strotmann ergänzt zum Sportplatz Jahnstraße, Außenbereich Bohmter Kotten und Jugendtreff, dass der Förderantrag beim Bundesprogramm für kommunale Sportstätten im April 2019 ausgewählt wurde und das Projekt Anfang August 2019 von der Verwaltung in Berlin vorgestellt werden musste. Eine Konkretisierung des Förderantrages ist bis Mitte September einzureichen. Aktuell werde die Planungsleistung ausgeschrieben. Im nächsten Schritt ist ein gemeinsames Gespräch mit den Nutzern des Sportplatzes und Vertretern der Politik und der Verwaltung geplant. In das Förderprojekt kann auch die Sanierung der Umkleide im Freibad gefasst werden, da diese unentgeltlich von den Sportlern genutzt werden kann. Der Fördersatz beträgt 45%. Die maximale Fördersumme wird bei einer Projekterweiterung jedoch nicht erhöht. Der Gemeinde wurde heute, am 04.09.2019 die telefonische Auskunft erteilt, dass ein Kunstrasen nicht mehr förderfähig sei.

Herr Gerding fragt an, ob das Verbot generell für alle Kunstrasenplätze gelte oder sich nur auf das Granulat beziehe. Die Verwaltung wird die Details mit der Förderbehörde abklären. Die erste mündliche Aussage bezog sich allgemein auf Kunstrasenplätze.

Auf Nachfrage von Herrn Rehme erläutert Frau Strotmann, dass dieses Projekt nicht auf Sportplatz und Freibadumkleide beschränkt werden könne. Die Gestaltung der Außenbereiche dürfe nicht gänzlich entfallen.

zu 6 Kindergartenbedarfsplanung - Ortschaft Bohmte Vorlage: IV/162/2019

Aktuell stehen in der Ortschaft Bohmte 212 Kindergartenplätze für 3 – 6-Jährige und 60 Krippenplätze für 0 – 2 Jährige zur Verfügung.

Die Nachfrage zum 01.08.2019 konnte gedeckt werden.

Der Landkreis Osnabrück erstellt jährlich eine Prognose für die Kindergartenbedarfsplanung in den Kommunen. Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe.

Die aktuellen Daten wurden von dort für die folgenden drei Jahre hochgerechnet. Die Hochrechnung wurde in der Gemeinde bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 fortgeführt.

Unter der Annahme, dass die Geburtenzahlen auf dem hohen Niveau bleiben und sich die prozentuale Nachfrage je Altersgruppe nicht ändert, ergibt sich für die Ortschaft Bohmte folgender Überhang bzw. Fehlbedarf(-):

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	22	- 11

2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

Eine Krippengruppe besteht aus 15 Plätzen. Die Höchstgrenze an Kindern ist abhängig von der Altersstruktur der Gruppe. Sofern 7 Kinder unter 2 Jahre sind, dürfen maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Eine Kindergartengruppe besteht aus 25 Plätzen. In Integrationsgruppen dürfen maximal 18 Kinder aufgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sogenannte altersübergreifende Gruppen einzurichten. Krippenkinder können bis zu einer gewissen Anzahl in einer Kindergartengruppe (3 – 6 Jahre) untergebracht werden. Ab dem vierten Krippenkind in einer solchen Gruppe zählen diese doppelt, so dass dafür zwei Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Desweiteren ist diese Betreuungsform nur für Krippenkinder geeignet, die durchsetzungsfähig und nicht mehr sehr jung sind.

In diesem Kindergartenjahr wurden in Bohmte vier altersübergreifende Gruppen eingerichtet.

Zum kommenden Kindergartenjahr wird versucht werden, die fehlenden Krippenplätze durch die freien Kindergartenplätzen zu kompensieren. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird das sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, so dass über weitere Kindergarten- bzw. Krippengruppen nachgedacht werden muss.

Eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen ist nicht mehr möglich. Beide Kindergärten haben mit insgesamt 7 Gruppen ihre Grenze erreicht.

In den anderen Ortschaften stellt sich die Situation wie folgt dar:

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	- 14	- 2
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

Hunteburg

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	19	- 15
2021/2022	16	- 19
2022/2023	15	- 19
2023/2024	9	- 19
2024/2025	3	- 19
2025/2026	2	- 19
2026/2027	2	- 19

Herr Westermeyer teilt mit, dass es gut gewesen sei, als Gemeinde frühzeitig in die Kindergartenerweiterung investiert zu haben. Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen steige weiter. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden. Auf jeden Fall sollten auch die Auswirkungen auf die Grundschulen geprüft werden.

Herr Rehme bittet die Verwaltung, die Möglichkeit eines Waldkindergartens auch für die Ortschaft Bohmte zu prüfen. Gleichzeitig sollte die Betreuung durch Tagesmütter nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Kleinkauertz sieht in einem Waldkindergarten eine kostengünstige Alternative, die Hygienestandards seien hier genau zu prüfen.

**zu 7 Zuschussantrag 2019 des Kulturrings Bohmte e.V.
Vorlage: BV/153/2019**

Der Kulturring Bohmte e.V. beantragt mit dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Schreiben vom 17.08.2019 einen Zuschuss für das örtliche kulturelle Angebot in Form von Kindertheater, Literatur- und Kabarettveranstaltungen in Höhe von 1.500 €.

In den Jahren 2012 bis 2018 wurde aus Ortsratsmitteln jeweils ein Zuschuss von 1.000 € gewährt.

Herr Gerding spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € aus.

Herr Westermeyer lobt den Kulturring für seine wertschätzende Arbeit. Aufgrund der anstehenden Ausgaben des Ortsrates sollte der Zuschuss weiterhin bei 1.000,00 € liegen.

Der Ortsrat stimmt über den weitergehenden Antrag, Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 € ab.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt dem Kulturring Bohmte e.V. jährlich einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

**zu 8 Zuschussantrag zum Frühlingsfest 2020 der Werbegemeinschaft Bohmte e.V.
Vorlage: BV/154/2019**

Mit dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Schreiben vom 08.06.2019 beantragt die Werbegemeinschaft Bohmte e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Frühlingsfest „Spaß an der Straße“, das seit drei Jahren auf dem Bahnhofsvorplatz stattfindet und mit dem Newcomerwettbewerb „der Bahnhof rockt“ um einen weiteren Eventpunkt erweitert wurde.

Mit dem Frühlingsfest veranstaltet die Werbegemeinschaft Bohmte ein Musikfest für alle Bohmter, das an zweieinhalb Tagen stattfindet und vor allem regionale Bands aus dem Alt-

kreis Wittlage auf die Bühne bringt. Es wird live gespielt und das Ganze ist für die Besucher kostenfrei.

Eine Finanzierung durch Standgelder, Getränkeverkauf und des freiwilligen „Kulturbeitrags“ ist nicht ausreichend.

Die Werbegemeinschaft bittet deshalb darum diese Veranstaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu unterstützen.

Herr Rehme verliest eine Übersicht der Werbegemeinschaft zu den Ausgaben des Frühlingfestes. Diese wird der Vorlage beigefügt. Er schlägt vor, über den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden.

Herr Westermeyer regt an, im Januar in einem Treffen mit der Werbegemeinschaft über sämtliche Zahlungen des Ortsrates an die Werbegemeinschaft zu sprechen und diese in einer Summe zu bündeln. Die Beschlussfassung über diesen Antrag sollte vorerst vertagt werden.

Herr Oelgeschläger begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Rehme hält einen Zuschuss von 500,00 € grundsätzlich für ausreichend, spricht sich aber ebenfalls für das Gespräch mit der Werbegemeinschaft aus. Von Seiten des Ortsrates sollten die Fraktionsvertreter teilnehmen.

Der Zuschussantrag wird zurückgestellt.

zu 9 Brunnen Sportplatz Bohmte (Ovelgönne) **Vorlage: BV/169/2019**

Die Bewässerung des Sportplatzes des TV01 Bohmte an der Ovelgönne ist derzeit so aufgebaut, dass das Wasser mit Hilfe einer Pumpe aus der Hunte entnommen wird.

Um das öffentliche Wassernetz zu entlasten, überlegt der TV01, einen Brunnen auf dem Sportplatz an der Ovelgönne für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren.

Der TV01 Bohmte fragt an, ob die Gemeinde der Bohrung vorbehaltlich der Genehmigung bzw. der Abstimmung mit dem Landkreis grundsätzlich zustimmen werde.

Im Falle einer Zustimmung werde der TV01 Bohmte einen Investitionszuschuss gem. der *Förderrichtlinie Vereine* bei der Gemeinde Bohmte beantragen.

Herr Westermeyer spricht sich dafür aus, den TV01 zu unterstützen.

Herr Rehme weist daraufhin, dass die Bewässerung durch einen eigenen Brunnen auch zu einer Kostenreduzierung für den Verein führe.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass dem TV01 Bohmte die Erlaubnis erteilt wird, auf dem Gelände der Gemeinde Bohmte des Sportplatzes an der Ovelgönne einen Brunnen für die Bewässerung des Sportplatzes zu bohren, sofern die gesetzlichen Vorschriften in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 **Bebauungsplan "Am Brink IV" Vorlage: BV/173/2019**

In den Sitzungen des Orsrates Bohmte am 18. Juni 2019 und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 17. Juni 2019 wurde die mögliche Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Brink IV“ beraten, da der Grundstückseigentümer für die in seinem Eigentum stehenden Flächen die Ausweisung von Wohnbauflächen beantragt hat. Eine Entscheidung hierzu hat es in den damaligen Sitzungen nicht gegeben.

Zwischenzeitlich ist von einem Bohmter Bürger ein Antrag zu dem Bereich eingereicht worden mit dem Inhalt, den Bereich des denkmalgeschützten Fachwerkhauses als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten auszuweisen und für eine wohnbauliche Nutzung lediglich eine Bauzeile in Richtung Pirohlstraße vorzusehen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Für die Ausweisung als Kindergarten ist ebenfalls die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, in welcher dann die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Kindergarten“.

Bei einer Nutzung des Fachwerkhauses als Kindergarten ist im Vorfeld eine Prüfung vorzunehmen, ob und inwieweit das Fachgebäude in seinen jetzigen Ausmaßen für einer Kindergartennutzung geeignet ist und welche Anforderungen seitens des Denkmalschutzes bestehen, sofern bauliche Erweiterungen erforderlich sein sollten. Darauf basierend müsste dann eine Kostenermittlung erfolgen.

Darüber hinaus wäre bei dieser öffentlichen Nutzung im Vorfeld einer Planung zu prüfen, welcher Freiflächenbedarf für Außenspielbereiche erforderlich ist und welcher Bedarf für den ruhenden Verkehr vorzusehen ist.

Darüber hinaus sollte im Vorfeld einer bauleitplanerischen Lösung geklärt werden, welche Erschließungseinrichtungen bei den das Grundstück umgebenden Straßen „Am Brink“ und „Im Wiehagen“ Berücksichtigung finden sollen bzw. müssen, damit eine planerische Umsetzung zielführend erfolgen kann. Dies beinhaltet sowohl die Art des Ausbaus (verkehrsberuhigt in Pflasterbauweise, Asphaltstraße mit/ohne ein-/beidseitigem Gehweg), ggf. Einrichtungen für den ÖPNV bei einer öffentlichen Nutzung sowie die Oberflächenentwässerung. Hierbei sind sowohl die Straße „Am Brink“ ab dem Hauweg, sowie zumindest der Bereich der Straße „Im Wiehagen“, der an das betroffene Grundstück grenzt einzubeziehen. Ggf. sind dann weitere Bereiche in einen Bebauungsplan aufzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes getroffen werden, da zunächst geklärt werden muss, ob das Grundstück für die Errichtung einer öffentlichen Einrichtung in Form eines Kindergartens Berücksichtigung finden soll, und darauf aufbauend dann eine Erschließungsplanung für die Straßen „Am Brink“ und ggf. einen Teilbereich der Straße „Im Wiehagen“ zumindest im Entwurf erarbeitet werden sollte, so dass daraus dann abgeleitet werden kann, welchen Geltungsbereich ein Bebauungsplan umfassen müsste und welche weitere Nutzung dort dann vorgesehen werden soll.

Herr Westermeyer sieht Schwierigkeiten, das Gebäude als Kindergarten zu nutzen. Das sollte im ersten Schritt geklärt werden. Mit Blick auf das Schreiben der Eheleute Bockrath zur verkehrlichen Situation, welches allen Ortsratsmitgliedern zugegangen ist, schlägt er vor, ein Geschwindigkeitsmessgerät am Wienhagen, bei Familie Gramke und Lampe und an der Straße Am Brink aufzustellen. Dieses erfasse auch die Anzahl der Fahrzeuge. Die Ergebnisse sollten in der nächsten Ortsratssitzung vorgestellt werden.

Herr Westermeyer erinnert an die zurückliegende Diskussion zum Vorkaufsrecht. Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion wurde dieses nicht ausgeübt. Nun sei ein Ausbau nur noch auf geringe Breite möglich, was für den Busverkehr äußerst schwierig sei.

Herr Rehme bittet um eine grobe Kostenschätzung für einen Umbau zum Kindergarten. Nach Vorlage der Messergebnisse sollte überlegt werden, wie die Verkehrsströme gelenkt werden können.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, den Bebauungsplan „Am Brink IV“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufzustellen. Es ist zunächst eine Straßenentwurfsplanung von der Verwaltung für die Straße „Am Brink“ zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 **Bebauungsplans Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Stellungnahme des Ortsrates Bohmte** **Vorlage: BV/164/2019**

Am 07. März 2018 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ nach § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass die Änderungen den planungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Am 20. März 2019 wurde der Planentwurf anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Festsetzungen sind so ausgestaltet, dass eine im näheren Umfeld ortstypische Bebauung der Grundstücke möglich ist, die sich von der Größe und Gestalt her in das Siedlungsbild harmonisch einfügen. Die getroffenen Festsetzungen im WA 1 und WA 2 orientieren sich beispielsweise an den Festsetzungen der zuletzt geschaffenen Wohngebiete, um vorhandene Strukturen aufgrund aktueller Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Die Festsetzungen im WA 3 ermöglichen eine Fortführung der im westlichen Bereich angrenzenden Baustrukturen der Mehrfamilienhausbebauung südlich der Beethovenstraße.

Das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.06.2019 zur Stellungnahme bis zum 09.08.2019 aufgefordert. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 05.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch das beauftragte Planungsbüro Hahm, Osnabrück zur Abwägung vorbereitet. Sofern sich hieraus keine Änderungen oder die

Überarbeitung des Planentwurfs ergeben, wird die Abwägung dem Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und dem Verwaltungsausschuss am 18.09.2019 zur Vorberatung und abschließend dem Rat am 28.09.2019 zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Ortsrat Bohmte hat in diesem Verfahren ebenso die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Entwurfsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Rehme spricht sich für den Bebauungsplan aus. Es sei eine gute Verdichtung in zentraler Lage. Hier ginge es auch um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte sollte eine dem Beratungsverlauf entsprechende Stellungnahme abgeben und gleichzeitig aufzeigen, ob und welche Anregungen und/oder Bedenken zum Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ bestehen oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Antrag auf Fußgängerüberwege **Vorlage: IV/152/2019**

In der Ortsratssitzung am 28.11.2018 wurde der Antrag auf Prüfung zur Errichtung zweier Fußgängerüberwege gestellt. Zum einen sollte die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Leverner Straße Höhe Netto Markt/Kirche und zum anderen auf der Wehrendorfer Straße, Höhe Seniorenzentrum, geprüft werden.

Daraufhin wurden zur Feststellung der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges an beiden Punkten entsprechende Verkehrszählungen durchgeführt:

Die Zählung im Bereich Wehrendorfer Straße/Südstraße fand am Dienstag, 02.04.2019, in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr bzw. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr statt. Während der Spitzenstunde von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr überquerten insgesamt 12 Fußgänger (keine Kinder!) die Fahrbahn. Da ein erhöhter Querungsbedarf nicht nachgewiesen ist, besteht für zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs keine Notwendigkeit. Die in Form einer Mittelinsel vorhandene Überquerungshilfe wird als ausreichend angesehen.

Die Zählung im Bereich der Leverner Straße / neuer NETTO-Markt fand am Dienstag, 07.05.2019, in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr bzw. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr statt. Während der Spitzenstunde von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr überquerten insgesamt 23 Fußgänger, davon 5 Kinder, die Fahrbahn. Ein erhöhter Querungsbedarf besteht aktuell offensichtlich nicht, jedoch sollte die Situation aufgrund der in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs sehr hohen Kfz-Belastung von 690 Kfz/h weiter beobachtet werden.

Herr Rehme schlägt vor, die Zählzeiten zu verlängern.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass in diesem Jahr ein Auftrag zur erneuten Verkehrszählung an den bekannten Stellen vergeben werden solle. Zwei Standorte seien an der Leverner Straße und an der Wehrendorfer Straße.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen werden abgewartet.

**zu 13 Antrag Friederike Schneider-Solf, Bepflanzung Grünstreifen Busbahnhof
Bohmte
Vorlage: BV/171/2019**

Mit E-Mail vom 19. August 2019 hat Frau Schneider-Solf den Antrag gestellt, die Mittelinsel im Bereich des Busbahnhofs mit Bäumen zu bepflanzen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Neben der Beantragung der Pflanzung der Bäume wurde auch eine Mitfinanzierung durch den Ortsrat in Höhe von 300,00 € beantragt.

Grundsätzlich ist der Antrag zur Begrünung innerhalb der Ortschaft aus Gründen des Klimaschutzes und auch des Stadtbildes zu begrüßen. Allerdings sind im Vorfeld noch weitere Belange zu berücksichtigen.

Mit der VOS Nord/Ost wurde die beantragte Pflanzmaßnahme besprochen. Hier kam der Hinweis, dass im kommenden Jahr die Errichtung einer DFI-Anlage (Dynamische Fahrgast-Informationsanzeige) im Bereich des Busbahnhofs geplant ist. Eine vergleichbare Anlage befindet sich im Bereich der Bushaltestelle Leckermühle.

Der konkrete Standort der DFI-Anlage steht gegenwärtig noch nicht fest. Dieser könnte sowohl im Bereich der Mittelinsel als auch auf der Haltestellenseite beim DB-Gleis sein. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Sichtbeziehungen von den Haltestellen zur DFI-Anlage gewährleistet werden. Zudem muss die DFI-Anlage leitungsmäßig angebunden werden. Ansonsten bestehen seitens der VOS Nord/Ost keine Bedenken gegen eine Bepflanzung der Anlage.

Vor diesem Hintergrund sollte zum kommenden Herbst die beantragte Pflanzmaßnahme noch nicht umgesetzt werden, da noch nicht absehbar ist, wo sich der künftige Standort der DFI-Anlage befindet, so dass nicht im kommenden Jahr gepflanzte Bäume womöglich wieder entfernt werden müssen.

Darüber hinaus wird gegenwärtig noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, ob, welche und wie viele der im Antrag genannten 8 Bäume für den Bereich der Mittelinsel in Betracht kommen, bzw. welche Bäume alternativ gepflanzt werden könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einerseits die natürliche Entwicklung der Bäume dort gewährleistet werden kann und andererseits die Fahrbahn- und Gossenanlage durch Wurzelbewuchs nicht beeinträchtigt wird.

Parallel dazu erfolgen gegenwärtig Abfragen bei den Leitungsträgern, um abzustimmen, ob unter der Mittelinsel Leitungen verlaufen. Im Falle vorhandener Leitungen wäre eine Bepflanzung mit Bäumen nicht möglich.

Seitens des Fachdienstes 3 wird vorgeschlagen, eine Entscheidung über den Antrag zur Anpflanzung von Bäumen auf der Mittelinsel des Busbahnhofs erst zu treffen, wenn eine Entscheidung über den künftigen Standort der DFI-Anlage getroffen worden ist und Informationen zu etwaig dort verlaufenden Leitungen vorliegen.

Hinsichtlich des beantragten Zuschusses sollte eine Entscheidung ebenfalls erst getroffen werden, wenn die Voraussetzungen, ob und in welcher Form eine Bepflanzung möglich ist, geklärt sind.

Herr Westermeyer teilt mit, dass die CDU-Ortsratsfraktion den Antrag unterstützte und sich für eine finanzielle Beteiligung ausspreche. Er empfehle, vorab die Werbegemeinschaft in die Planung mit einzubeziehen. Der Antrag sollte im Frühjahr erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Rehme schlägt vor, sich im Frühjahr dafür auszusprechen, als Ortsrat die Gesamtsumme von 800,00 € zu übernehmen.

zu 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Auf Nachfrage von Herrn Hilbricht teilt Frau Strotmann mit, dass zwei Bewerbungen für die Verpachtung des Hallenbadcafés und des Freibadkiosks vorliegen. Mit beiden Bewerbungen wurden Gespräche geführt. An den Gesprächen haben der Ortsbürgermeister, der Bürgermeister, die Erste Gemeinderätin, die Fachbereichsleiterin und der Badleiter teilgenommen. Man habe sich einstimmig auf einen Bewerber/eine Bewerberin geeinigt und werde diese dem Verwaltungsausschuss am 18.09.19 zur Beschlussfassung vorlegen. Der Vertrag mit der jetzigen Pächterin Frau Otto endet zum 30.09.2019. Der neue Betreiber wird zum 01.11.2019 das Hallenbadcafé öffnen können.

b) Auf Nachfrage von Herrn Hilbricht teilt Herr Dunkhorst mit, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege über den Sachstand Radweg Wehrendorfer Straße berichtet werde. Herr Hilbricht macht darauf aufmerksam, dass die Situation für die Anlieger unerträglich sei.

c) Herr Gerding weist darauf hin, dass das Holzeingangsschild an der Leverner Straße kaputt sei voraussichtlich durch einen Unfall. Er fragt an, ob der Kostenvoranschlag schon vorliege. Frau Schubert teilt hierzu nachträglich mit, dass das Holzeingangsschild der Werbegemeinschaft gehöre. Der Schaden werde von dort reguliert. Der Schaden der defekten Straßenlaterne werde über die Gemeinde abgewickelt.

d) Herr Kleinkauertz erkundigt sich nach der aktuellen Situation zur Schülerbeförderung Richtung Osnabrück und fragt an, ob die Gemeinde eine Rückmeldung vom Landkreis erhalten habe. Frau Strotmann muss dieses verneinen. Es liege noch keine Rückmeldung vor. Herr Rehme ergänzt als Kreistagsmitglied, dass die SPDU/UWG-Gruppe im Kreistag einen Antrag stellen werde, wonach die Schülerinnen und Schüler aus Bohmte und Bramsche weiterhin mit dem Zug fahren können bis es einen einheitlichen Bus-/Schiene-Verkehr gebe. Der Antrag sei für die nächste Kreisausschusssitzung am 23.09.2019 vorgesehen. Die jetzige Auslegung der Schülerbeförderungssatzung durch die Kreisverwaltung sei nicht Ziel der Politik gewesen.

e) Auf Nachfrage von Herrn Rehme teilt Frau Strotmann mit, dass es in den Sommerferien eine Anfrage vom Landkreis gegeben habe aufgrund von Raumnot an der Astrid-Lindgren-Schule. Es wurde die Frage an uns gerichtet, ob Räumlichkeiten der Oberschule genutzt werden könnten. Hierzu hat es eine Besichtigung vor Ort gegeben, an der von der Gemeinde nur Herr Goedejohann teilgenommen hat. Nach den Sommerferien haben beide Schulleitungen erhebliche Bedenken gegen eine gemeinsame Nutzung der Oberschule geäußert. Die Gemeinde warte nun auf eine Rückmeldung des Landkreises, ob dieser Weg überhaupt weiter in Frage komme. Sobald dazu Näheres vorliege, werde darüber berichtet. Herr Rehme spricht sich gegen eine gemeinsame Nutzung der Oberschule aus.

zu 15 Einwohnerfragestunde

a) Frau Angelika Bockrath weist auf die Verkehrssituation am Heideweg hin. Auf einer Fahrbahnseite sei eine Abtrennung für Fahrradfahrer aufgezeichnet worden. Sie bitte um Mitteilung, wie man sich auf dieser Straße als Radfahrer korrekt verhalte. Ihr falle es schwer, den Kindern dazu etwas zu sagen.

Die Verwaltung wird gebeten, das rechtlich korrekte Verhalten bei einem einseitigen Fahrradstreifen zu ermitteln.

b) Frau Angelika Bockrath verweist auf ihren offenen Brief, den sie und ihr Mann an die Ortsratsmitglieder gerichtet haben. Darin bitten sie, die Straße Im Wienhagen nicht zu vergessen. Durch das neue Baugebiet sei ein hohes Verkehrsaufkommen nicht nur in dieser Straße. Sie versuche als Kindergartenleiterin den Eltern nahe zu bringen, mit den Kindern zu Fuß zu gehen. Dafür müsse aber die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer gegeben sein. Sie bitte daher um Auskunft, ob die verkehrliche Untersuchung nicht größer gezogen werden könne.

Herr Rehme bittet die Verwaltung, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

c) Herr Jürgen Wittig fragt nach, warum die Möglichkeit eines Fußgängerüberwegs von Queungszahlen abhängig gemacht werde. Es müsse eine davon unabhängige Entscheidung getroffen werden.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin